

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss

Sitzung am 09.02.2015

TOP 3: Rückkehrförderung

A. Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

Anlagen:

öffentlich**Rückkehrförderung****I. Grundsätzliches**

Das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verwaltete EU-Programm „Solidarität und Steuerung der Flüchtlingsströme“ (SOLID) wurde in der Förderperiode 2007 bis August 2014 durchgeführt.

Der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss hat nach grundsätzlicher Zustimmung zur Durchführung die Weiterführung des Projekts Rückkehrhilfen im Zollernalbkreis am 28.6.2010 (Drucksache SKS Nr. 16/2010) bis 31.12.2013 und am 30.9.2013 (Drucksache SKS Nr. 14/2013) bis 31.12.2016 beschlossen.

Das Programm SOLID war aufgeteilt in folgende Bereiche:

- Europäischer Flüchtlingsfonds (EFF)
- Europäischer Integrationsfonds (EIF)
- Europäischer Rückkehrfonds (RF)

Abgelöst wurde der SOLID-Fonds nun durch den Fonds AMIF (Asyl, Migrations- und Integrationsfonds) für die neue Förderperiode von 09/2014 bis 2020.

Der neue Fonds deckt mit seinen Schwerpunkten:

- Gemeinsames Europäisches Asylsystem,
- Integration von Drittstaatsangehörigen und legale Migration sowie
- Rückkehr

im Wesentlichen die Bereiche ab, die bisher durch den EFF, EIF und RF gefördert wurden.

Im Bereich „Rückkehr“ liegen die Förderschwerpunkte bei der Weiterentwicklung der Freiwilligen Rückkehr und Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Reintegration im Herkunftsland.

öffentlich**II. Rückkehrprogramme im Zollernalbkreis**

Folgende drei Rückkehrprogramme wurden bislang durchgeführt:

1. REAG/GARP

beinhaltet zwei zusammengefasste humanitäre Hilfsprogramme, REAG (Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers in Germany und GARP (Government Assisted Repatriation Programme)

Anspruchsberechtigt für Hilfen aus dem REAG+GARP-Programm sind:

- Leistungsberechtigte nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz
- anerkannte Flüchtlinge
- sonstige Ausländer, denen der Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen gewährt worden ist
- Opfer von Zwangsprostitution und Menschenhandel

Im Einzelnen können folgende Kosten übernommen werden:

- Übernahme der Beförderungskosten (Flug, Bahn, Bus)
- Benzinkosten in Höhe von 250 € pro PKW
- Reisebeihilfen in Höhe von 200 € für Erwachsene und Jugendliche, 100 Euro für Kinder unter 12 Jahren
- Starthilfen von 300 bis 750 € für Erwachsene/Jugendliche und 150 bis 375 € für Kinder

Keine Starthilfen und Reisebeihilfen erhalten Staatsangehörige aus Albanien Mazedonien, Montenegro, Serbien, Bosnien und Herzegowina, die nach dem Beginn der jeweiligen Visumsfreiheit ins Bundesgebiet eingereist sind.

Diese Personen erhalten nur die Beförderungskosten in Form eines Bustickets von der Fernbusstation ins Heimatland.

Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union werden grundsätzlich **keine** Rückkehrhilfen und **keine** Starthilfen gewährt, Opfer von Zwangsprostitution und Menschenhandel ausgenommen.

Das Programm wird von IOM (Internationale Organisation für Migration) organisiert. Die Beratung und Antragstellung erfolgt über das Kreissozialamt, wie auch die Auszahlung der Reisebeihilfen und Aushändigung der Fahrkarten.

Die gesamten Ausgaben der **direkten** Hilfen an die Rückkehrer werden über IOM wieder erstattet. Eine Erstattung von **Personal- und Sachkosten** erfolgt **nicht**.

öffentlich**2. Rückkehrhilfe aus dem Europäischen Rückkehrfonds SOLID**

Anspruchsberechtigt waren Asylbewerber im laufenden Verfahren, abgelehnte Asylbewerber, Ausländer mit vorübergehendem Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen und sonstige ausreisepflichtige Personen aus **Nicht-EU-Staaten**.

Zusätzlich zu den Leistungen aus dem REAG/GARP-Fonds erhielten die Rückkehrer Reintegrationshilfen in Form einer Pauschale von 1 500 € für jeden Erwachsenen und 1 000 € pro Kind, der Höchstbetrag pro Familie belief sich auf 6 000 €.

Kosten für medizinische Versorgung bei Bedarf in Höhe von 2 500 € und eine Pauschale zum Aufbau einer nachhaltigen Selbstständigkeit im Heimatland in Höhe von 2 500 € pro Familie konnten auch übernommen werden.

Weiter konnten die Kosten für die Verpflegung bei einer Busheimreise, Passbeschaffungskosten und Gepäckkosten, wie auch die Fahrtkosten zum Flughafen oder der nächsten Fernbusstation übernommen werden.

Auffallend war, dass die Anträge auf freiwillige Rückkehr kurz vor der angesetzten Abschiebung deutlich zugenommen haben. Hintergrund hierfür ist wohl, dass im Gegensatz zu einer Abschiebung bei einer freiwilligen Rückkehr eine Wiedereinreise ins Bundesgebiet ausländerrechtlich nicht ausgeschlossen ist.

Im Projektzeitraum von 1.3.2013 bis 28.2.2014 sind **26** Personen mit Leistungen aus dem EU-Rückkehrfonds freiwillig ausgereist, davon 7 Personen aus Serbien, 5 Personen aus Mazedonien, 1 Person aus dem Kosovo, 6 Personen aus China, 6 Personen aus Indien und 1 Person aus Vietnam.

Von den ausgereisten **26** Personen sind bislang **5** Personen aus Serbien **wieder** in das Bundesgebiet **eingereist**.

In Baden-Württemberg haben gleichzeitig mit dem Zollernalbkreis als kommunale Träger nur noch der Landkreis Heilbronn, der Main-Tauber-Kreis und der Landkreis Karlsruhe über den SOLID-Fonds Rückkehrprojekte durchgeführt. Ob diese Kreise weiterhin Projekte über den neu eingeführten AMIF-Fonds durchführen, ist nicht bekannt.

3. Andockprojekt Landesförderung

Bei der Landesförderung kamen zusätzlich zum anspruchsberechtigten Personenkreis der SOLID-Förderung noch Spätaussiedler und Ausländer, die Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II/XII oder Wohngeld erhielten, hinzu.

Der Leistungsumfang war gleich wie beim SOLID-Fonds.

Im Projektzeitraum von 11/2013 bis 10/2014 waren mit Leistungen aus der Landesförderung insgesamt **22** Personen ausgereist, davon 6 Personen aus Bosnien, 13 Personen aus Serbien und 3 Personen aus der Türkei. **Serben** erhielten über die Landesförderung die Fahrtkosten zur Fernbusstation nach Stuttgart, die Gepäckkosten und Verpflegungskosten (die Fahrtkosten von Stuttgart nach Serbien über REAG/GARP-Programm). Die Personen aus **Bosnien** erhielten die Kosten für das Flugticket über das Programm REAG/GARP, die Fahrtkosten zum Flughafen und Zusatzgepäckkosten und die Reintegrationspauschale in

öffentlich

Höhe von 1 500 € pro Person über die Landesförderung. Die Personen aus der **Türkei**, alle aus dem laufenden SGB II Bezug, erhielten alle Leistungen (Flug, Gepäck, Fahrtkosten und Pauschale) über die Landesförderung, weil dieser Personenkreis bei den anderen Programmen nicht anspruchsberechtigt war.

Von den **22** ausgereisten Personen sind aber zum jetzigen Zeitpunkt **13 Personen**, bereits mehr als die Hälfte (8 Serben und 5 Bosnier), wieder eingereist.

III. Veränderungen durch Einführung des AMIF-Fonds

Hinsichtlich der Fördervoraussetzungen gibt es wesentliche Änderungen zur SOLID-Periode.

Die Förderhöhe wird zwar von 50 % auf 75% angehoben, aber es gilt eine neue Mindestfördersumme von 100 000 €.

Dies bedeutet ein **Mindestantragsvolumen** des Projekts von **133 333 € jährlich**. Darüber hinaus müssen die Projekte einen **EU-Mehrwert** aufweisen, also über die bloße Durchführung von Unterstützungsmaßnahmen hinausgehen.

Der Zollernalbkreis hat bisher das Mindestantragsvolumen **nicht** erreicht und kann auch den erforderlichen EU- Mehrwert **nicht** nachweisen.

Die Projektkosten für den Zeitraum **1.3.13 bis 28.2.14** (ein Jahr) von Sach- und Personalkosten und den direkten Rückkehrhilfen beliefen sich auf ca. **85 000 €**.

Von einer Zunahme der Rückkehranträge kann nicht ausgegangen werden, da die Umstellung von Sachleistungen auf Geldleistungen im Asylbewerberleistungsgesetz zu einem Rückgang der Anträge geführt hat.

Da der Zollernalbkreis die Anspruchsvoraussetzungen für den AMIF-Fonds nicht erfüllt, wurde kein Antrag auf Leistungen aus dem AMIF-Fonds gestellt. Als Folge kann auch das Andockprojekt Landesförderung nicht mehr durchgeführt werden.

Weiterhin durchgeführt wird jedoch das Programm REAG/GARP, bei dem fast alle Rückkehrer Leistungen erhalten können.

öffentlich

IV. Finanzielle Auswirkungen

a) Der Aufwand für die **Landesförderung** im Zeitraum **1.11.2013 bis 31.10.2014** (ein Jahr) belief sich auf direkte Reintegrationskosten von **ca. 30 000 €** und Personal-, Sach- und Geschäftskosten von **ca. 20 000 €**.

Vom Land werden 50 % der Gesamtkosten erstattet, d.h. mit der Beendigung des Programms entstehen dem Landkreis jährlich **25 000 €** weniger Kosten.

b) Im Abrechnungszeitraum **1.3.2013 bis 28.02.2014** (ein Jahr) des europäischen Rückkehrfonds belief sich der Personal- und Sachkostenaufwand auf **ca. 54 000 €** und die direkten Rückkehrhilfen auf **ca. 31 000 €**.

Bei einer Kostenerstattung von 50 % erspart der Landkreis **42 500 €** - ohne Berücksichtigung der Passkosten -.

V. Freiwillige Rückkehr ab 2015

Auch wenn das **europäische Rückkehrhilfeprogramm** und die **Landesförderung nicht mehr** durchgeführt werden, wird im Zollernalbkreis allen Personen, die freiwillig in ihr Heimatland zurückkehren wollen, geholfen.

In erster Linie erfolgt dies durch das Programm **REAG/GARP**. Aber auch im Einzelfall durch weitergehende Hilfen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes durch die Übernahme von Fahrtkosten, Übernahme von Verpflegungskosten und die erforderlichen Hilfe zur Passbeschaffung wird eine Rückkehr unterstützt.

Seit dem Ende der beiden Projekte (1.12.2014) sind immerhin innerhalb von 2 Monaten insgesamt **21** Personen (16 Personen nach Serbien, 1 Person in den Kosovo, 2 Personen nach China und 2 Personen in die Türkei) mit Hilfe von REAG/GARP in ihr Heimatland zurückgekehrt.